

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

One World. One Net. One Vision – Internet Governance Forum für ein offenes und freies globales Netz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 25. bis 29. November 2019 findet unter dem Motto „One World. One Net. One Vision“ das 14. Internet Governance Forum (IGF) in Berlin statt. Deutschland ist in diesem Jahr erstmalig Gastgeber und die Bundesregierung organisiert, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das IGF in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen.

Das IGF ist eine offene Diskussionsplattform der Vereinten Nationen zu zentralen rechtlichen, politischen, sozialen und technischen Fragen des Internets. Der Multi-Stakeholder-Ansatz bringt dabei alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen an einen Tisch, insbesondere auch bislang unterrepräsentierte Vertreter aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Das Forum wurde im Jahr 2006 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN) ins Leben gerufen und ging aus dem UN World Summit on Information Society (WSIS) hervor. Die UN veranstaltete diesen Gipfel zwischen 2002 und 2005. Sein ursprüngliches Ziel war es, die „Digitale Divide“ – die digitale Spaltung zwischen den Regionen der Welt, vielfach auch gleichbedeutend mit der Spaltung zwischen Arm und Reich – zu überwinden. Inzwischen hat sich das IGF zum zentralen internationalen Forum für die Zukunft von Internet Governance und Digitalpolitik entwickelt: Im Kern geht es um eine Entscheidung darüber, wie Internet Governance in einer zunehmend digitalen Welt so gestaltet werden kann, dass für immer mehr Menschen die Voraussetzung für Informationsfreiheit, Meinungsfreiheit und Medienfreiheit geschaffen werden. Zensurmechanismen, nationaler Überwachung, globaler Marktdominanz sowie einem nationalisierten, zersplitterten Internet darf dabei nicht weiter Vorschub geleistet werden. Über diese Themen wird auf den IGF-Treffen diskutiert und verhandelt.

Im Gegensatz zu anderen UN-Gremien und Foren fasst das IGF keine bindenden Entscheidungen, sondern hat eine rein beratende Funktion. Die jährlich stattfindenden Tagungen dienen dem Austausch, der Information und der Impulsgebung. Vorrangiges Ziel ist es, im Rahmen des sog. „Multi-Stakeholder-Ansatzes“ den gleichberechtigten und konstruktiven Dialog zwischen Interessenvertretern aus Staaten, internationalen Organisationen, Wirtschaft, Wissenschaft, technischer Community und Zivilgesellschaft zu fördern. Auf den Treffen werden globale Trends der Internetpolitik, aktuelle Gesetzesvorhaben und bewährte Praktiken erörtert sowie erkannte Probleme thematisiert. Im Fokus der Analyse durch die Delegierten steht die Hebung der enormen Potenziale des Internets ohne dabei die Risiken aus dem Blick zu verlieren. Ziel des IGF

ist es also, dass die verschiedenen Akteure aus unterschiedlichen Weltregionen ihre jeweiligen Perspektiven einbringen, miteinander diskutieren und so den Entscheidungsprozess in anderen Gremien, zum Beispiel der UN, der Organisation für die Vergabe von Domainnamen (ICANN), der Internet Society (ISOC), der Internet Engineering Task Force (IETF), dem Institute of Electronic Engineers (IEEE), der Europäischen Union oder der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) voran bringen.

Das Internet Governance Forum Deutschland (IGF-D) ist das nationale Forum des internationalen Prozesses, in dem sich die genannten Akteursgruppen darüber verständigen, wie das Internet reguliert werden soll und sich über best practices austauschen. Im Vorfeld und auch zur Vorbereitung des IGF 2019 fand am 11. September 2019 das XI. IGF-D statt.

Für das IGF 2019 haben sich im bisherigen Prozess die drei Themen „Data Governance“, „Inclusion“ und „Security and Safety“ ergeben. Unter der Überschrift „Inclusion“ sollen die Fragen des Zugangs und der gleichberechtigten Teilhabe an der Digitalisierung sowie ihrer partizipativen Gestaltung und unter der Überschrift „Data Governance“ die technischen, rechtlichen und organisatorischen Aspekte des Umgangs mit und des Austauschs von Daten diskutiert werden. Die Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und des Schutzes von Menschen und Menschenrechten, Ressourcen und Infrastrukturen im digitalen Zeitalter sollen unter der Überschrift „Security and Safety“ thematisiert werden. Dabei wird es um die Fragen gehen, wie das offene und freie Internet erhalten und verbessert werden kann und Regeln der analogen in die digitale Welt transponiert werden können. Diskutiert werden zum Beispiel technische Standards, Menschenrechtsfragen, die Auswirkungen digitaler Technologien auf Alltag und Berufsleben, Chancen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und Teilhabe. Es ist davon auszugehen, dass auch Themen wie Chancen und Grenzen von Künstlicher Intelligenz, der Macht von Plattformen und Algorithmen, die Netzwerksicherheit oder die Kommunikationsfreiheiten und auch Hatespeech erneut eine große Rolle spielen werden.

Die dezentrale, freie und offene Architektur des Netzes steht dabei derzeit massiv unter Druck. Nach den Enthüllungen über die Ausspähaktivitäten ausländischer Geheimdienste sowie angesichts der massiv zunehmenden Cyberangriffe und der Konzentration von personalisierten Daten in der Hand einzelner Großkonzerne ist die Diskussion um die Rückerlangung und den Erhalt der digitalen Souveränität zwingend geboten. Der wirtschaftliche Schaden solcher Angriffe beläuft sich allein in Deutschland jährlich auf über 55 Milliarden Euro. Die digitale Souveränität darf aber nicht dahingehend umgedeutet werden, das offene und freie globale Netz in Frage zu stellen und Überwachungs- und Zensurinfrastrukturen zu etablieren. So versuchen etwa China und Russland in Organisationen wie den Vereinten Nationen, insbesondere der International Telecommunication Union (ITU) – in der die Regierungen und entsprechend oftmals nicht die gesellschaftlichen Interessen vertreten sind – mit Mehrheitsentscheidungen den Multi-Stakeholder-Ansatz zurückzudrängen. Dies würde den Weg dafür freimachen, dass einzelne Regierungen Themen wie die Kontrolle von Inhalten und Einschränkungen des freien Datenflusses in den Vordergrund rücken. Gleichzeitig nutzen sie von ihnen mitbegründete Gegenformate, um den Diskurs zur Gestaltung des globalen Netzes neu zu prägen und ihre Version eines abgeschotteten und zensierten Netzes zu etablieren.

Der Zugang zum schnellen und sicheren Netz ist Bestandteil der kommunikativen Daseinsvorsorge und Voraussetzung für die kommunikative Förderung und Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Stabilität. Voraussetzung für das alles ist der flächendeckend verfügbare Zugang zu einem schnellen und sicheren Netz. Beim G20-Digitalministertreffen haben sich die Teilnehmer u. a. verpflichtet, bis zum Jahr 2025 alle Menschen an das Internet anzubinden, „die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern zu überwinden“ und die lebenslange digitale Bil-

derung zu fördern. Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, dass Deutschland bis 2025 eine schnelle und flächendeckende Gigabitinfrastruktur bekommt. Darin heißt es: „Wir gehen von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von zehn bis zwölf Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode aus, die wir in einem Gigabitinvestitionsfonds verlässlich bereitstellen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Vergabe der UMTS- und 5G-Lizenzen zweckgebunden bereitstellen und wollen bis 2021 im Haushalt sicherstellen, dass das Fördervolumen insgesamt erreicht wird.“ Im Jahr 2025 soll ein rechtlich abgesicherter Anspruch auf ein schnelles Netz greifen. Auch der Deutsche Bundestag wird sich am IGF beteiligen. Am Tag „Zero“ wird es ein Parlamentariertreffen geben, zu dem Parlamentarier aus aller Welt, die am IGF teilnehmen, eingeladen werden sollen. Am letzten Tag wird der Deutsche Bundestag auf einem abschließenden Parlamentariertreffen die Vorschläge und Empfehlungen des IGF 2019 in Empfang nehmen und diese im Anschluss an das Ausrichterland des IGF 2020, an Polen, übergeben.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. die Bundesregierung dem Wunsch des Bundestages gefolgt ist und sich bei den Vereinten Nationen um die Ausrichtung des Internet Governance Forums (IGF) im Jahr 2019 in Berlin beworben hat und dass Deutschland als Gastgeberland das 14. Internet Governance Forum unter dem Motto „One World. One Net. One Vision“ ausrichtet;
2. die Bundesregierung in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und dem IGF-D und dem BMWi den Multi-Steakholder-Prozess zur Vorbereitung des IGF 2019 nachdrücklich unterstützt hat;
3. die Bundesregierung die notwendigen Mittel für die Ausrichtung des IGF bereitgestellt hat und es als Chance sieht, sich für das offene und freie globale Netz mit einem entsprechenden Regelungsrahmen durch einen Austausch der unterschiedlichen Akteure auf Augenhöhe stark zu machen;
4. die Bundesregierung sich auf nationaler, europäischer und auf internationaler Ebene dafür stark macht, allen Menschen einen unzensurierten Zugang zum Netz sicherzustellen und eine digitale Spaltung – auch zwischen Stadt und Land, zwischen Arm und Reich oder zwischen den Geschlechtern – zu vermeiden bzw. diese abzubauen. Dazu zählt auch der Digitalpakt Schule, der Schülerinnen und Schülern bundesweit digitale Bildungschancen eröffnet;
5. Deutschland als Gastgeber den Tag „Zero“ nutzt, um eigene Akzente zu setzen und zum Beispiel ein internationales, hochrangiges Treffen von Mitgliedern der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages aus dem Bereich der Digitalpolitik sowie Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft organisieren; hierbei sollte sichergestellt werden, dass zumindest eine Online-Übertragung erfolgt, sodass die Öffentlichkeit die Debatte zumindest in Teilen verfolgen und ggf. reagieren kann;
6. die Bundesregierung einen starken Akzent darauf legt, dass beim IGF 2019 – neben der klassischen Digitalwirtschaft – auch die traditionellen Wirtschaftsbranchen und insbesondere der Mittelstand als Rückgrat der deutschen Wirtschaft stark vertreten sind;
7. die Bundesregierung Mittel zur Verfügung gestellt hat, um möglichst vielen Vertreterinnen und Vertretern des globalen Südens eine Teilnahme beim IGF zu ermöglichen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. sich als Gastgeber des IGF 2019 für den Erhalt eines offenen, freien und sicheren globalen Netzes stark zu machen und die Regeln der analogen Welt auch in der digitalen Welt zu implementieren. Dabei gilt, dass die dezentrale, offene und freie Architektur des Netzes Voraussetzung für Demokratie, fairen Wettbewerb und Innovation ist;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Einbeziehung von Parlamentariern als Bestandteil des IGF auch in Zukunft weitergeführt und ggf. optimiert wird;
3. sich in allen Gremien der globalen Internetverwaltung und Internetregulierung für die Freiheit und Offenheit und den diskriminierungsfreien Zugang zum schnellen und sicheren Internet, zu den digitalen Inhalten sowie den gleichberechtigten Transport aller Daten im Netz einzusetzen. Dies ist unverzichtbar, denn der Zugang zu einem schnellen und sicheren Netz ist elementarer Bestandteil der kommunikativen Daseinsvorsorge;
4. auf allen Akteurs-Ebenen darauf hinzuwirken, dass eine weitere Fragmentierung des Internets und Entstehung von einzelnen nationalen „Intranets“ verhindert wird. Besonders einer Abspaltung von Staaten oder sogar ganzen Regionen von der zentralen Infrastruktur des gemeinsamen Adresssystem (DNS) muss entgegen gewirkt werden;
5. sich in allen Gremien der globalen Internetverwaltung und Internetregulierung sowie in den Standardisierungs- und Normierungsgremien für die Wahrung der Menschenrechte, den Schutz der Vertraulichkeit der digitalen Kommunikation und der persönlichen Daten, das Recht auf Privatsphäre sowie den Schutz und die Integrität der digitalen Infrastrukturen einzusetzen;
6. dabei den Multi-Stakeholder-Prozess auf nationaler und internationaler Ebene zu unterstützen und zu verstetigen und sich entschieden gegen die Versuche zu stellen, den Multi-Stakeholder-Ansatz zurückzudrängen sowie im Rahmen des Multi-Stakeholder-Prozesses das bisher vernachlässigte Thema der physischen Infrastruktur des Internets stärker zu thematisieren. Gerade bei der Frage der sicheren Verfügbarkeit von Unterseekabelverbindungen und – damit zusammenhängend – des notwendigen Ausbaus der Diversität der genutzten Netzwerktechnologien, ist das IGF-Format hier besonders gut für Fortschritte geeignet;
7. die UN beim Aufbau von administrativen Strukturen für das IGF zu unterstützen. Hierbei muss jedoch ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass im Rahmen eines solchen Prozesses nicht von großen Beitragszahlern innerhalb der UN versucht wird, den Multi-Stakeholder-Charakter des IGF zurückzudrehen;
8. im Rahmen ihrer digitalen Entwicklungshilfe den Aufbau von lokalen Internet-Governance-Strukturen zu unterstützen. Mit Wirtschaft und Wissenschaft sind zusammen weiter Private-Public-Partnership-Modelle zu erörtern, wie die Verbesserung des Anschlusses von Entwicklungsländern an die globale Internet-Infrastruktur erreicht werden kann, die maßgeblich für deren weitere wirtschaftliche Entwicklung ist;
9. sich für internationale Verträge über den Datenverkehr einzusetzen, die die Freiheit des Internets bewahren;
10. auf europäischer und internationaler Ebene Maßnahmen für einen fairen Wettbewerb und einheitliche sowie innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu unterstützen und die Ergebnisse der Wettbewerbskommission 4.0 zu berücksichtigen. Zu nennen sind hierbei die Besonderheiten der digitalen Wirtschaft, die besondere Rolle der Intermediäre, die herausragende Bedeutung von Daten und des

Zugangs zu Daten sowie die Behinderung des Wettbewerbs durch fehlende Portabilität und Interoperabilität;

11. in den Aufbau vertrauenswürdiger europäischer Dateninfrastrukturen zu investieren wie etwa GAIA X;
12. zu berücksichtigen, dass die neuen Plattformmodelle auch bedeuten, dass Besteuerungsmodelle entwickelt werden müssen, die der herausragenden Rolle dieser Plattformen als Bestandteil der kommunikativen Infrastruktur angemessen sind und ihrer Rolle in der digitalen Wirtschaft gerecht werden;
13. dabei ebenfalls zu berücksichtigen, dass diese Plattformmodelle als Bestandteil der kommunikativen Infrastruktur auch unter anderen Aspekten, die typischerweise bei Infrastruktur festgeschrieben werden, betrachtet werden müssten (wie etwa Ausfall- und Versorgungssicherheit, Schutz der Infrastruktur etc.);
14. im Rahmen der Mitarbeit im IGF-D und anderen nationalen und internationalen Initiativen dafür Sorge zu tragen, dass die Multi-Stakeholder-Initiativen und ihre Veranstaltungen durch die Bundesregierung unterstützt und koordiniert werden, damit diese auch entsprechend Außenwirkung, Aufmerksamkeit und Reichweite gewinnen können;
15. im Rahmen der Mitarbeit im IGF-D Initiativen zu unterstützen, die eine Professionalisierung und öffentliche Wahrnehmbarkeit des IGF-D und eine größere demokratische Legitimierung erzielen wollen. Dies setzt auch ein entsprechendes Budget und eine öffentliche Förderung voraus;
16. zu überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um den Multi-Stakeholder-Prozess auszuweiten und die im Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Möglichkeiten der Partizipation zu nutzen;
17. entsprechend der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD schnell einen Gesetzentwurf vorzulegen, der ab 2025 einen rechtlich abgesicherten Anspruch auf ein schnelles Netz gewährleistet;
18. zu prüfen, welche Konsequenzen sich daraus ergeben müssen, dass der Zugang zum schnellen Netz Teil der kommunikativen Daseinsvorsorge ist, um die soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe aller sicherzustellen;
19. sich gleichzeitig dafür einzusetzen, über Informationskampagnen das Bewusstsein in der Gesellschaft dafür zu steigern, die Akzeptanz bei Verbrauchern gegenüber dem Einsatz von Verschlüsselungstechnologien der neuen Generation zu erhöhen;
20. das IT-Sicherheits-Gesetz 2.0 umzusetzen, um den Schutz und die Integrität der digitalen Infrastrukturen und die Vertraulichkeit der Kommunikation sicherzustellen;
21. im Telekommunikationsgesetz den Rahmen zu schaffen, um die Vertrauenswürdigkeit und Integrität der digitalen Infrastrukturen sicherzustellen;
22. sich insbesondere auch für den menschenwürdigen Umgang und Respekt miteinander auf digitalen Kommunikationsplattformen einzusetzen;
23. auf europäischer und internationaler Ebene Maßnahmen gegen Hatespeech unter strikter Wahrung der Informations- und Kommunikationsfreiheiten zu initiieren und zu unterstützen;
24. auf europäischer und internationaler Ebene gemeinsam mit Medien und Zivilgesellschaft Maßnahmen gegen den Versuch von Wahlmanipulationen zu initiieren;
25. auf der Basis der Vorschläge und Empfehlungen der Datenethikkommission, der Enquetekommission Künstliche Intelligenz sowie der Steuerungsgruppe Normungsroadmap KI (BMW i und DIN e. V.) und des von der EU-Kommission eingerichteten hochrangigen Expertenpanels unter Berücksichtigung der Entwicklungen zu einer europäischen KI-Regelung Vorschläge zu prüfen, ob und ggf. wie

ein Rechtsrahmen für die Nutzung von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz geschaffen werden kann.

Berlin, den 12. November 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

